



Der Innenminister

Thüringer Innenministerium · Postfach 90 0131 · 99104 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 3691
Drs. 5/7633

Jörg Geibert

Durchwahl:
Telefon 0361 3793-103
Telefax 0361 3793-108

joerg.geibert@
tim.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage Nr. 3691 der Abgeordneten König (DIE LINKE)
Statistische Erfassung von „Stillen SMS“**

Anlage: 7 Abdrucke dieses Schreibens mit jeweils 2 Anlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Verfügt die Landesregierung mittlerweile über zahlenmäßige Angaben zur Anwendungshäufigkeit von „Stillen SMS“ bei Thüringer Behörden für die Jahre 2010, 2011, 2012 oder 2013?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Welche konkreten Angaben über die Anzahl versandter „Stillen SMS“ in diesem Zeitraum kann die Landesregierung machen?

Antwort:

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 3:

Wenn die Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Kann die Landesregierung zumindest Angaben über die ungefähre Größenordnung ihrer Anwendung in den letzten fünf Jahren machen (etwa 1 bis 10 pro Jahr, 50 bis 100 pro Jahr, über 100 pro Jahr, mehr als 1000 pro Jahr, mehr als 5000 pro Jahr, mehr als 10.000 pro Jahr) bzw. wenigstens Angaben zu besonderen Tatkomplexen der Vergangenheit machen, anhand derer das Verfahren von polizeilichen Ermittlungen, Antragsstellung durch die Staatsanwaltschaft, richterlichem Beschluss bis hin zur Ausführung und Auswertung durch die Fragestellerin nachvollzogen werden kann?



Thüringer
Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

Welche Angaben kann die Landesregierung darüber machen, in welcher Häufigkeit „Stille SMS“ in Thüringen im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität eingesetzt werden? Bitte jeweils nach den vier Phänomenbereichen aufschlüsseln.

- a) PMK Rechts
- b) PMK Links
- c) PMK Ausländer
- d) PMK Nicht zuzuordnen

Antwort:

Eine Zuordnung zu Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität ist nicht möglich.

Frage 5:

Wurden im Zusammenhang mit politischen Versammlungen in den Jahren 2012 und 2013 „Stille SMS“ verschickt und wenn ja, wann, in welchem Zusammenhang und jeweils wie viele?

Antwort:

Für den Zuständigkeitsbereich des Landeskriminalamtes sind zahlenmäßige Zuordnungen nicht möglich. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat keine Stillen SMS im Sinne der Fragestellung versendet.

Frage 6:

Aus welchen Gründen wird die Anwendung von „Stillen SMS“ in Thüringen ggf. nicht erfasst, während es in anderen Bundesländern zur Schaffung von Transparenz üblich und auch ohne weiteres exakt möglich ist.

Frage 7:

Aus welchen tatsächlichen sachlichen und technischen Gründen ist eine statistische Erfassung zur Anwendungshäufigkeit „Stiller SMS“ gegebenenfalls in Thüringen nicht möglich?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Frage 8:

Besteht auch für Thüringer Behörden die Möglichkeit, analog zur Berliner Polizei, statistische Daten zur Anwendungshäufigkeit von „Stillen SMS“ rückwirkend auf Basis der Abrechnungsunterlagen durchzuführen, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

Frage 9:

Welche Nachteile hätten die Landesregierung bzw. Thüringer Behörden gegebenenfalls bei einer statistischen Erfassung „Stiller SMS“ zu befürchten?

Frage 10:

Welcher Mehraufwand ergäbe sich gegebenenfalls aus einer statistischen Erfassung der Anwendungshäufigkeit „Stiller SMS“?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Frage 11:

Trifft es zu, dass wegen bestehender technischer Möglichkeiten bzw. Einschränkungen nach wie vor „Stille SMS“ in Thüringen ausschließlich durch das Landeskriminalamt Thüringen verschickt werden können?

Antwort:

In Thüringen besitzen das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit, Stille SMS zu versenden.

Frage 12:

Welche Kosten sind nach Kenntnissen der Landesregierung mit dem Betrieb des Versandes „Stiller SMS“ beim Landeskriminalamt Thüringen jeweils in den Jahren seit 2010 entstanden (bitte aufschlüsseln nach Installation, Betrieb bzw. Wartung, Kosten für SMS einzeln und in Summe, etc.)?

Auf Anlage 2 wird verwiesen. Eine genaue Aufschlüsselung ist wegen verschiedener Inklusivleistungen nicht möglich.

Frage 13:

Plant die Landesregierung zukünftig eine statistische Erfassung von „Stillen SMS“ in Thüringen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Frage 14:

Wenn Thüringer Behörden „Stille SMS“ gegen Personen einsetzen, die sich im Ausland aufhalten (z.B. kurzfristiger Urlaub), fallen dann auf Seiten der Mobiltelefone bzw. Verträgen der Nutzer wegen dem SMS-Empfang im

Ausland Kosten für die überwachte Person an und wie kann die Landesregierung dies gegebenenfalls ausschließen?

Antwort:

Es entstehen keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Frage 15:

Verfügt das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen über die technische Möglichkeit zum Versenden von "Stillen SMS"?

Antwort:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Seibert

**Kleine Anfrage Nr. 3691 der Abgeordneten König (DIE LINKE)
Statistische Erfassung von „Stillen SMS“**

ANLAGE 1

	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl der versendeten Stillen SMS	1.625*	40.140	30.682	27.978

* ab September 2010

**Kleine Anfrage Nr. 3691 der Abgeordneten König (DIE LINKE)
Statistische Erfassung von „Stillen SMS“**

ANLAGE 2

	2010	2011	2012	2013
Gesamtkosten	994,46 €*	11.112,06 €	7779,14 €	5.516,17 €

* ab September 2010